



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-160/2010
	Aktenzeichen:	
	Datum:	21.01.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.02.2010	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	5	0	1
11.02.2010	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
11.02.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	23	0	23	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes der Stadt Coswig (Anhalt).

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA entscheidet der Stadtrat abschließend über die Festsetzung allgemein gültiger öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)
- Hausordnung für den Lindenhof Coswig (Anhalt)
- Nutzungsvereinbarung für den Lindenhof Coswig (Anhalt)